



**gemeinde
behamberg**
einfach löwenstark

Wertschätzung familiäre Kinderbetreuung Antrag

Antragsteller:

Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

An die
Gemeinde Behamberg
4441 Behamberg 30

Datum:

Auszahlungsantrag

Des Wertschätzungsbeitrages durch die Gemeinde Behamberg für die Betreuung von Kleinkindern zu Hause.

Für das/die Kind/er:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

- die Richtigkeit der Angaben.
- dass ich keine außerfamiliäre Kinderbetreuung für mein Kind/meine Kinder in Anspruch nehme.

Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Mit meiner Unterschrift auf dem Förderformular erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass als Träger der elterlichen Verantwortung, die personenbezogenen Daten meiner Kinder, nämlich Vorname, Nachname und Geburtsdatum von der Gemeinde Behamberg zum Zwecke der Prüfung der Förderfähigkeit verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für weitere statistische Zwecke. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an Gemeinde Behamberg, 4441 Behamberg 30 oder per Email an gemeinde@behamberg.gv.at widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde) habe ich mich vor meiner Einwilligung unter <https://behامberg.gv.at/datenschutz> informiert.

[Redacted]

Ort und Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

**Bestätigung der Gemeinde:
Die Voraussetzungen zur Gewährung der Unterstützung liegen vor.**

Ja Nein

Die Übergabe der Behamberger Gemeindegutscheine erfolgte am:
€ 10/Monat im Nachhinein

[Redacted]

Die Anerkennung der Unterstützung wird bestätigt:

[Redacted]

Datum

.....
Unterschrift der Gemeinde



**gemeinde
behamberg**
einfach löwenstark

Behamberg 30
4441 Behamberg

Telefon 07252/31000
Fax 07252/31000-28

gemeinde@behamberg.gv.at
www.behamberg.gv.at

Förderrichtlinien familiäre Kinderbetreuung der Gemeinde Behamberg

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Familien, die ihre Kleinkinder zu Hause betreuen und nicht durch eine außerfamiliäre Betreuung durch eine institutionelle Tagesbetreuung bzw. durch Tagesmütter, Tagesväter, oder Tageseltern betreuen lassen. Dies gilt für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zum Eintritt des verpflichtenden Kindergartenjahres.

Als Familie im Sinne dieses Gesetzes gelten eheliche Lebensgemeinschaften österreichischer Staatsbürger und/oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedstaaten, die in einer Gemeinde in NÖ ihren ordentlichen Wohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern) und Lebensgemeinschaften alleinerziehender österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedstaaten, die in einer NÖ Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern).

Personen, denen gem. § 3 des Asylgesetzes 2005 Asyl gewährt wurde und Familien anderer Nationalitäten sind, falls die weiteren Voraussetzungen dieser Richtlinie zutreffen, ebenfalls Familien nach den NÖ Familiengesetz gleichgestellt.

Antrags- und empfangsberechtigt als Vertreter des Kindes (der Kinder) im Sinne der bürgerlich-rechtlichen Vorschriften ist das Familienmitglied, das sich vor allem der Erziehung des Kindes (der Kinder) widmet (= betreuender Elternteil).

2. Einreichfrist

Die Antragstellung ist jährlich bis spätestens einen Monat nach Vollendung des nächsten Lebensjahres bei der Gemeinde Behamberg einzubringen.

3. Auszahlungsart

Die Auszahlung erfolgt in Form von Gemeindegutscheinen im Wert von € 10,00/Monat im Nachhinein.

4. Verfahren

1. Der Auszahlungsantrag um Wertschätzung der familiären Kinderbetreuung der Gemeinde Behamberg ist mittels Auszahlungsantragsformular beim Gemeindeamt Behamberg einzubringen.
2. Ein Antragsformular ist bei der Gemeinde Behamberg sowie auf der Homepage der Gemeinde Behamberg erhältlich.

Diese Richtlinie tritt mit 13. September 2018 in Kraft.

